

Presseinformation



Schornsteinfegerhandwerk verwehrt sich gegen eine Altersüberprüfung bei Kundinnen und Kunden nach GEG

Sankt Augustin, 14. April 2023. **Der aktuelle Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) sieht eine Befreiung von der „Heizen-mit-Erneuerbaren“-Vorgabe für hochbetagte Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer. Sind diese älter als 80 Jahre, soll im Havariefall die Pflicht zur Umstellung auf Erneuerbares Heizen entfallen. Die Überprüfung des Alterskriteriums vor Ort soll das Schornsteinfegerhandwerk übernehmen.**

Die im aktuellen Gesetzentwurf des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) vorgesehene Befreiung von der „Heizen-mit-Erneuerbaren“ Vorgabe für Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer, die älter als 80 Jahre sind und die dadurch notwendige Überprüfung des Alters von Kundinnen und Kunden durch Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger stößt auf Kritik beim zuständigen Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks. „Das Schornsteinfegerhandwerk unterstützt die Umsetzung der technischen Anforderungen im GEG, die mithelfen die Klimaschutzziele zu erreichen und die energetische Versorgungssicherheit in Deutschland zu gewährleisten. Einen Vollzug durch das Schornsteinfegerhandwerk, das Alter unserer Kundinnen und Kunden zu überprüfen, um eine mögliche Befreiung von der „Heizen-mit-Erneuerbaren“-Vorgabe festzustellen, entspricht nicht den Grundsätzen unseres Handwerks im Umgang mit unseren Kundinnen und Kunden. Wir sehen uns vielmehr dem Schutz der Privatsphäre und dem Respekt gegenüber den jeweiligen privaten und sozialen Lebenssituationen verpflichtet. Soziale Aspekte müssen berücksichtigt und Ausnahmetatbestände geschaffen werden, das Abstellen rein auf das Lebensalter ist zu kurz gedacht und erfüllt nicht die Intention, die mit dieser Regelung erreicht werden sollte. Das Schornsteinfegerhandwerk sieht sich als wichtigen Mitgestalter der Energiewende. Und gerade bei der Umsetzung der Energiewende ist Vertrauen eine wichtige Voraussetzung, um die gesteckten Ziele auch erreichen zu können. Wir bedauern, dass eine solch unglückliche Regelung im Gesetz vorgesehen ist, und würden uns wünschen, dass man im Vorfeld das Gespräch mit dem Schornsteinfegerhandwerk gesucht hätte.“, so Alexis Gula, Präsident des Bundesverbandes des Schornsteinfegerhandwerks.

Mehr Informationen zum Handwerk: www.schornsteinfeger.de

Bundesverband
des Schornsteinfegerhandwerks
- Zentralinnungsverband (ZIV) -
Westerwaldstr. 6
D-53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241 3407-0
Fax: 02241 3407-10
E-Mail: ziv-stephan@schornsteinfeger.de
Internet: www.schornsteinfeger.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Vorstand des Bundesverbandes
des Schornsteinfegerhandwerks